

# Ausstieg

## **Beitrag von „WillG“ vom 24. Dezember 2023 00:12**

In den Bundesländern, in denen ich rechtlich sicherer bin, geht familienbedingte TZ und auch Urlaub aus familienpolitischen Gründen eben nur dann, wenn man auch entsprechende Gründe hat, eben minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige.

Es gibt aber auch unbezahlten Urlaub ohne diese Bedingung. Der muss natürlich genehmigt werden, was meist eher fraglich ist. Außerdem verliert man in der Zeit der Beurlaubung dann auch den Beihilfeanspruch, so dass man diese Zusatzkosten mitrechnen muss.